

## **AK Konsum und AK Wirtschaftspolitik des KV Köln**

**Positionspapier zu Handelsabkommen vom 11.03.2016**

---

Der AK Wirtschaftspolitik fordert die Bundesregierung auf das Handelsabkommen mit Kanada (**CETA** -Comprehensive Economic and Trade Agreement) **nicht zu ratifizieren** und einen **sofortigen Abbruch** der Verhandlungen zu den Handelsabkommen mit den USA **TTIP** (Transatlantic Trade and Investment Partnership) und **TISA** (Trade in Services Agreement). Die bereits im Namen irreführenden Abkommen stellen sich aus Sicht des AK Wirtschaftspolitik als trojanische Pferde dar. Es handelt sich sowohl bei TTIP als auch bei CETA weder um ein reines Freihandelsabkommen noch um ein reines Investitionsabkommen, sondern um ein Bilaterales-Mischabkommen, mit vorwiegend **Nicht-tarifären Maßnahmen (NTMs)**. Dies hat viele unterschiedliche **negative Auswirkungen** auf die deutsche und europäische Gesetzgebung. Die jetzigen Verhandlungen sind in ihrer Durchführung und ihren Inhalten von einem großen Teil der Europäischen Bürger kritisiert worden, dies belegt die erfolgreiche **selbstorganisierte Europäische Bürgerinitiative** (sEBI) gegen TTIP, die in 18 von 28 Mitgliedsstaaten der EU das Quorum erreicht hat (Komileva 2015). Wir bezweifeln, wie viele Bürger auch, den Nutzen von CETA und TTIP für die Bürger Europas und sehen die intransparenten Verhandlungen, wo selbst Bundestagsabgeordneten keine Einsicht in die Verhandlungsdokumente gewährt wird (EurActiv 2015), als Bedrohung für die Europäischen Demokratien. Auch der Leseraum im Bundestag stellt keine substantielle Verbesserung in Sachen Transparenz dar. Vor allem die Großdemonstration im Oktober 2015 in Berlin, mit etwa 250 000 TeilnehmerInnen, sind ein Beleg für die kritische Rezeption in einer breiten Öffentlichkeit in Deutschland (DGB 2015). Wir sprechen uns dezidiert gegen Anti-Amerikanismus aus und betonen, dass die Bedrohung genauso für die Amerikanische oder auch für die Kanadische Bevölkerung gilt und lediglich Großunternehmen auf beiden Seiten des Atlantiks hilft (Dieter 2015).

Bündnis 90/ Die Grünen stehen **bilateralen Handelsabkommen** generell kritisch gegenüber (Özdemir et al. 2015, S. 9). Denn bilaterale Handelsabkommen schwächen andere Länder, vor allem die Entwicklungsländer. Diese in den letzten Jahren zunehmende Politik der bilateralen Handelsabkommen steht der multilateralen Handelspolitik-Strategie der Welthandelsorganisation (WTO) entgegen (Maull 2015, S. 38; Stoll et al. 2015, S. 4). Sie fragmentiert die Regelwerke des internationalen Handels und ist eine zunehmende Belastung für die

Welthandelsordnung (Maull 2015, S. 36). Diese Politik kann zu einem Flickenteppich der Handelsregulierung führen und ist letztlich „mit erheblichen Kosten verbunden“ (Dieter 2014, S. 13).

Auch die Meistbegünstigungsklausel (Art. 1 des GATT-Vertrages von 1947), welche auf dem zentralen Prinzip der **Nicht-Diskriminierung** von Ländern beruht, wird durch TTIP verletzt (Dieter 2015). Wenn Handelspolitik, nach dem liberalen Gedanken auch eine normative Komponente haben soll, nämlich: Menschenrechte, Armutsbekämpfung, Demokratisierung; dann müssen diese Aspekte auch mit einbezogen werden. Diese Komponenten stehen aber bei CETA und TTIP nicht zur Debatte. Vielmehr würden sie die Armut in der Welt weiter erhöhen (Diakonie Deutschland und Brot für die Welt 2015). Viele Bestrebungen, bilaterale Handelsabkommen abzuschließen, sind zudem in den letzten Jahren gescheitert<sup>1</sup>. Diejenigen Abkommen, die zum Abschluss kamen, sind letztlich inhaltlich gescheitert<sup>2</sup>, d.h. haben zu keinem Erfolg, resp. nachhaltigen Wirtschaftswachstum geführt. Die möglichen und wahrscheinlichen **negativen Effekte für die Entwicklungsländer**, sind gute Gründe, bilaterale-Freihandelsabkommen generell abzulehnen. Mit Blick auf die Flüchtlinge die nach Europa kommen und in ihrer Zahl immer weiter zunehmen, müssen wir für mehr Wirtschaftswachstum und Perspektiven gerade in den ärmeren Ländern sorgen. Es gilt daher, diese Länder nicht weiter durch bilaterale Handelsabkommen zu benachteiligen und vom weltweiten Wirtschaftswachstum auszuschließen.

Daher forcieren wir Handelsabkommen, anders als CETA und TTIP, auf multilateraler Ebene mit den ärmeren Staaten der Welt, um diese und unsere Volkswirtschaften nachhaltig weiterzuentwickeln. Das Ziel ist es, dem Symptom des *failed state* zu entgehen (Fukuyama und Schickert 2004), indem wir wirtschaftliches Wachstum, politische Stabilität, Demokratie und Menschenrechte in diesen Ländern mit Hilfe von multilateralen Handelsabkommen fördern. Wenn wir diese Aspekte nicht berücksichtigen, werden uns noch weit größere Krisen beschäftigen als die momentane Flüchtlingskrise.

Die Vorschläge zur **regulatorischen Kooperation**, werden von uns aufs schärfste kritisiert, es untergräbt die demokratischen Werte der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten. Ihre Einführung würde das Wesen demokratischer Gesetzgebung unterwandern und multinationalen Unternehmen ermöglichen, als erste, also noch vor den Politikern (pre-legislativ), Gesetze zu schreiben. Der **Regulatorische Rat**, eine nicht-Staatliche Institution, wäre dann der Ort, an dem Gesetze gemacht werden - *nicht das Parlament*. Wie bereits in einer Studie hervorgehoben

---

<sup>1</sup> Auch das Abkommen zwischen der USA und der MERCOSUR sowie das NAFTA-Abkommen.

<sup>2</sup> Bsp.: Freihandelsabkommens zwischen der EU und Kolumbien (Hatte verheerende Auswirkungen auf die kolumbianische Umwelt, Landwirtschaft, Abbau von Ressourcen und Menschenrechten) aber auch das Abkommen zwischen der EU und Mexiko ist ein Negativ-Beispiel.

wurde ist eine „Regulatorische Kooperation in TTIP nicht notwendig“ und könnte genauso separat verhandelt bzw. ganz weggelassen werden (Gerstetter 2014, S. 33).

Auch wenn die **Schiedsgerichte** eine deutsche Erfindung waren, so wurden sie mit TTIP und CETA ad absurdum geführt. Sie dienen dem Schutze von Investitionen in autoritär geführten Staaten. Sie nun zwischen zwei Demokratien einzuführen, ist nicht nur überflüssig, sondern auch gefährlich. Alleine 2013 starteten Investoren 24 neue Klagen gegen EU-Staaten, mit Forderungen von bis zu einer Milliarde Dollar Schadenersatz - pro Fall (Süddeutsche). Schiedsgerichtsverfahren beschränken die Handlungsfähigkeit von Politik und begünstigen Gewinne der multinationalen Konzerne, wie die Klage von Vattenfall gegen die Bundesrepublik Deutschland zeigte. Vor allem **mittelständische Unternehmen** sind, durch die beachtlichen finanziellen Hürden einer Klage, gegenüber dem Großunternehmen **benachteiligt**, was letztlich zu einer Schwächung des Wettbewerbs führen würde (Dieter 2015). Die Versicherungslösungen und Streitschlichtungsverfahren „von Staat zu Staat“, zeigen dass es dieser Schiedsgerichte nicht bedarf (Heinrich 2014, S. 8). Auch die von Sigmar Gabriel eingebrachte Initiative für ein Europäisches Schiedsgericht wird von uns abgelehnt, da sie weiterhin Großkonzernen Sonderklagerechte einräumen würde. Wir sprechen uns im gleichen Atemzug für einen besseren **Datenschutz** und **gegen TISA** aus. Die Buchpreisbindung und das wertvolle Kulturgut Europas würden dadurch aufs Spiel gesetzt werden.

Für die Stadt Köln ist die **Kommunale Komponente** von TTIP zu berücksichtigen. Sowohl die Bundesländer als auch die Kommunen werden in ihrem politischen Gestaltungsspielraum durch TTIP erheblich eingeschränkt, wenn TTIP in Kraft tritt (Fritz 2013, S. 4). Dienstleistungskonzessionen, die in der **kommunalen Daseinsvorsorge** eine wichtige Rolle spielen, werden genauso von TTIP tangiert, wie das Niederlassungsrecht, Betriebsgenehmigungen, Sparkassen, Mietpreisbremse und städtische Nachforderungen bei mangelhafter Ausführung von Bauaufträgen (Fritz 2013, S. 11). Der Großteil der Daseinsvorsorge ist Verhandlungsgegenstand bei TTIP (Fritz 2013, S. 12), was sich auf Stadtwerke, den Nahverkehr, den Bildungs-, Gesundheits- und selbst den Kulturbereich auswirkt (Fritz 2013, S. 12). Die im CETA-Vertrag stehenden Bestimmungen zu staatlichen Beihilfen und der Ausschreibungspflicht stellen weitere Einschränkungen für die Kommunalpolitik dar (Fritz 2013, S. 12). Letzteres würde vor allem Krankenhäuser und gemeinnützige Wohnungsgesellschaften betreffen. Wir kritisieren vor allem die Sperrklinkenklausel (ratchet), die eine Rückgängigmachung von Liberalisierungen, wie z.B. einer Rekommunalisierung, nur unter horrenden Entschädigungszahlungen möglich wäre (Europäische Kommission, S. 3). Auch die Negativlisten in TTIP und CETA sind aufs schärfste zu kritisieren, da sie zukünftig entstehende Bereiche auch unter die vertraglichen Bestimmungen fallen würden, obwohl diese zum Zeitpunkt der Unterzeichnung womöglich nicht mal existierten.

Dieses Abkommen liegt weder im Interesse Deutschlands noch im Interesse der amerikanischen und europäischen Bürger. Die vorgebrachten Argumente des wirtschaftlichen Wachstums wurden von Seiten der Europäischen Kommission beschönigt (Dieter 2015). Er liegt nicht bei 2% sondern bei 0,02 % pro Jahr. Diese geringen Wachstumsprognosen gepaart mit den negativen Effekten durch Schiedsgerichte (ISDS), Aushöhlung des Vorsorgeprinzips, Gefährdung der Kommunalen Daseinsvorsorge sowie die Unterminierung der Demokratie, durch das Aushebeln der Legislative als Gesetzgebende Instanz durch die Regulatorische Kooperation, bewegen uns dazu das CETA, TTIP und TiSA im Ganzen abzulehnen.

### **Alternativ Vorschlag**

Wir stellen dem Transatlantischen Handels- und Investitionsabkommen (TTIP), ein Modell des Multilateralen Handelsabkommens entgegen, welches für bessere Standards und besseren Umweltschutz und Verbraucherschutz auf allen Seiten sorgen soll. Dabei werden Transaktionskosten gespart und es können ökologische Kriterien des Handels eingeführt werden um externe Effekte gegenüber Umwelt und Mensch zu verhindern.

Wesentliche Inhalte:

1. Das europäische Vorsorgeprinzip (Art. 191 AEUV) soll beibehalten werden, die Amerikaner können es übernehmen oder ihr eigenes Nachsorgeprinzip beibehalten. Amerikanische Unternehmen haben aber keine Privilegien ihr Nachsorgeprinzip in Europa anzuwenden.
2. Es sollen in Bezug auf Ressourcenschonung, Umweltschutz, Sicherheit, Gesundheit, Risiko, Wirtschaftlichkeit (Überprüfung der Zulassungsmethode mit „best practice“) und Menschenrechte immer die höheren Standards übernommen werden. Also kein „race to the bottom“, sondern ein „rise to the top“.
3. Investitionen sollen durch die Nationalen Gesetze im jeweiligen Land geschützt werden (Vertrag der anti-Protektionistischen Rechtsprechung)
4. Vereinfachung der Arbeitnehmer Freizügigkeit auf beiden Seiten des Atlantiks (Green Card – Easy working permission soll vereinfacht werden)
5. Fairer Handel soll in den ärmeren Ländern der Welt forciert werden (gegen Ausbeutung der Ressourcen und der Menschen die dort leben).
6. Das Prinzip der Kommunalen Daseinsvorsorge soll nicht von Handelsabkommen in Frage gestellt werden können und eine weitere Privatisierung, wie durch PPP-Projekte bereits geschehen, entgegenzuwirken.
7. Um den übermäßigen Güterverkehr auf der Welt einzugrenzen und die Globalisierung in die richtige Bahn zu lenken muss eine Internalisierung externer Kosten gewährleistet sein. (Keine minderen Transaktionskosten auf Kosten der Umwelt und nachfolgender Generationen)
8. Es soll eine Austausch zwischen den Parlamenten und den Mitarbeitern geben, in dem *best practice* Beispiele zur Verfügung gestellt werden um bei Bedarf Gesetzgebung anzugleichen.
9. Die WTO soll wieder gestärkt werden und bilaterale Handelsabkommen nicht mehr abgeschlossen werden
10. Es sollen besondere Bedingungen für Entwicklungsländer bei Handelsabkommen gelten, um diese Nachhaltig zu fördern und zu stärken.
11. Menschenrechte, Armutsbekämpfung und Demokratisierung sollen in zukünftigen Handelsabkommen mit Entwicklungs- und Schwellenländern mit verhandelt werden.

## Literaturverzeichnis

- DGB (Hg.) (2015): Etwa 250.000 fordern "Stoppt TTIP und CETA - Für einen gerechten Welthandel". Online verfügbar unter <http://www.dgb.de/presse/++co++1ac78224-6f44-11e5-aa3c-52540023ef1a>, zuletzt geprüft am 06.01.2016.
- Diakonie Deutschland; Brot für die Welt (Hg.) (2015): Position. Die Verhandlungen über eine Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP). Berlin. Online verfügbar unter [http://info.brot-fuer-die-welt.de/sites/default/files/blog-downloads/position\\_ttip.pdf](http://info.brot-fuer-die-welt.de/sites/default/files/blog-downloads/position_ttip.pdf), zuletzt geprüft am 13.08.2015.
- Dieter, Heribert (2014): The Return of Geopolitics. Trade Policy in the Era of TTIP and TPP. Online verfügbar unter <http://www.netzwerk-ebd.de/wp-content/uploads/2014/12/EBD-MO-INFO-FES-141219-Return-of-Geopolitics.pdf>, zuletzt geprüft am 23.10.2015.
- Dieter, Heribert (2015): Das Ende des handelspolitischen Multilateralismus - Mega-Abkommen wie TTIP und TPP flankieren einen neuen geostrategischen Großkonflikt. Die Folgen sind gefährlich. Hg. v. Internationale Politik und Gesellschaft (IPG). Online verfügbar unter <http://www.ipg-journal.de/schwerpunkt-des-monats/baustellen-der-globalen-oekonomie/artikel1/detail/das-ende-des-handelspolitischen-multilateralismus-908/>, zuletzt aktualisiert am 07.05.2015, zuletzt geprüft am 07.05.2015.
- EurActiv (Hg.) (2015): Bundestagsabgeordnete können TTIP-Dokumente weiterhin nicht einsehen. Online verfügbar unter <http://www.euractiv.de/sections/eu-aussenpolitik/bundestagsabgeordnete-koennen-ttip-dokumente-weiterhin-nicht-einsehen>, zuletzt geprüft am 27.05.2015.
- Europäische Kommission, Generaldirektion Handel (Hg.): TTIP: SCHUTZ DER DASEINSVORSORGE. Online verfügbar unter <http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/S-T/ttip-schutz-der-daseinsvorsorge,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf>, zuletzt geprüft am 11.03.2016.
- Fritz, Thomas (2013): TTIP vor Ort. Folgen der transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft für Bundesländer und Kommunen. Hg. v. CAMPACT e. V. Online verfügbar unter [http://blog.campact.de/wp-content/uploads/2014/09/Campact\\_TTIP\\_vor\\_Ort.pdf](http://blog.campact.de/wp-content/uploads/2014/09/Campact_TTIP_vor_Ort.pdf), zuletzt geprüft am 20.11.2015.
- Fukuyama, Francis; Schickert, Hartmut (2004): Staaten bauen. Die neue Herausforderung internationaler Politik. Berlin: Propyläen.
- Gerstetter, Christiane (2014): Regulatory cooperation under TTIP – a risk for democracy and national regulation? TTIP Series. Hg. v. Heinrich-Böll-Stiftung.
- Heinrich, Alexander (2014): Streitpunkt Schiedsgericht. In: *Das Parlament* 64, 13.10.2014 (42), S. 8.
- Komileva, Lena (2015): Another Bailout Won't Keep Greece in the Eurozone. Hg. v. ForeignPolicy. Online verfügbar unter [http://foreignpolicy.com/2015/08/12/another-bailout-wont-keep-greece-in-the-eurozone/?utm\\_content=buffer6ee29&utm\\_medium=social&utm\\_source=facebook.com&utm\\_campaign=buffer](http://foreignpolicy.com/2015/08/12/another-bailout-wont-keep-greece-in-the-eurozone/?utm_content=buffer6ee29&utm_medium=social&utm_source=facebook.com&utm_campaign=buffer), zuletzt geprüft am 13.08.2015.
- Mauß, Hanns W. (2015): Von den Schwierigkeiten des Regierens in Zeiten der Globalisierung. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 65 (31-32), S. 34–39.
- Özdemir, Cem; Hofreiter, Anton; Al-Wazir, Tarek; Andrae, Kerstin; Bayaz, Danyal; Bütikofer, Reinhard et al. (2015): Die neue GRÜNderzeit. Für eine ökologisch-soziale Marktwirtschaft, die fair und innovativ ist! Diskussionspapier zum Grünen Wirtschaftskongress „Die neue GründerZeit – Kongress für nachhaltiges Wirtschaften“, Mainz, 12.-13. Juni 2015. Hg. v. Bündnis 90/ Die Grünen, zuletzt geprüft am 29.07.2015.

Stoll, Peter-Tobias; Holterhaus, Till Patrik; Gött, Henner (2015): DIE GEPLANTE REGULIERUNGSZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN DER EUROPÄISCHEN UNION UND KANADA SOWIE DEN USA NACH DEN ENTWÜRFEN VON CETA UND TTIP. Rechtsgutachten, erstellt im Auftrag der Arbeiterkammer Wien. Hg. v. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien und Georg-August-Universität Göttingen. Wien, zuletzt geprüft am 21.08.2015.

Süddeutsche: Wie Investoren EU-Staaten vor Gericht zerrren. Online verfügbar unter <http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/investitionsschutz-im-freihandelsabkommen-ttip-europa-vor-gericht-1.1947266>, zuletzt geprüft am 13.05.2014.